Prüfung der Zöglinge gezeigt hat. Sowohl die Antworten auf die gestellten Fragen, als auch die practischen Arbeiten und Zeichnungen bewiesen, dass der Unterricht nutzbringend gewesen war.

Begreiflicherweise müssen bei dem grossen Unterschiede, welcher unter den Zöglingen herrscht, bezüglich der Fertigkeiten, welche sie bei ihrem Eintritt in die Schule mitbringen, des Ernstes, mit welchem sie ihre Kenntnisse zu vermehren suchen, und ihrer geistigen Veranlagung die Ergebnisse auch sehr verschieden ausfallen. Es giebt viele, die fleissig und aufmerksam sind, aber nur das machen können, was ihnen gelehrt wurde, und nicht fruchtbar an selbstständigen Gedanken sind. Dies letztere kann man denselben aber nicht beibringen, und da dergleichen Zöglinge während eines einjährigen Aufenthalts in der Schule unmöglich alles Vorkommende machen können, so werden sie auch nicht als vollendete und gewandte, rasche Arbeiter die Schule verlassen. Dies letztere wird überhaupt selten stattfinden können, weil dazu mehrjährige Praxis und Erfahrung nöthig sind, so wenig als dergleichen vollendete Arbeiter aus einer selbst 5jährigen Privatlehre hervorgehen. Es giebt Individualitäten, die zwar sehr gut und gewissenhaft, auch fleissig arbeiten, aber nie schnell arbeiten lernen. Die Schule dafür verantwortlich machen wollen, dass sie diese Charaktere nicht geändert hat, wäre eine einseitige und ungerechte Beurtheilung dessen, was sie zu leisten im Stande ist.

Wir haben leider in diesem Jahre den ersten Todesfall zu verzeichnen; ein Schüler starb hierselbst nach einem Aufenthalt von 5 Monaten.

Der Aufsichtsrath nahm am Anfange des Schuljahres die in der Schulordnung vorgeschriebene Ergänzungswahl für die durch das Loos ausscheidenden Herren R. Lange, Gläser und Grossmann vor und es wurden dabei dieselben wiedergewählt, worauf der neu vervollständigte Aufsichtsrath Herrn Grossmann wiederum zum Vorsitzenden wählte. In der Vertheilung der Arbeiten unter den einzelnen Mitgliedern wurde keine Aenderung vorgenommen.

Die Arbeiten, welche der Aufsichtsrath im Laufe dieses Jahres im Zusammenhange mit dem Neubau des Schulgebäudes, sowie durch die langwierigen Verhandlungen mit den k. Behörden hinsichtlich des Stiftungsstatuts zu vollbringen hatte, waren nicht unbedeutend, und mit schwerwiegender Verantwortung verbunden. Wolle Gott, dass sie der Schule zum steten Segen gereichen!

Der Aufsichtsrath der deutschen Uhrmacherschule.
M. Grossmann, d. Z. Vorsitzender.

Zum Neuen Jahre.

Wenn wir bei Beginn des neuen Jahres in gewohnter Weise einen Rückblick in die Vergangenheit werfen, so sei es uns diesmal gestattet, nicht blos das letztvergangene und die uns interessirenden Vorkommnisse desselben in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen, sondern den Blick einige Jahre weiter zurückzulenken, bis zu den Tagen im September 1877, da unser Verband auf dem ersten Verbandstage in Wiesbaden Fleisch und Blut anzunehmen begann. Die Verhandlungen jener für uns Alle denkwürdigen Versammlung zeigten deutlich, wessen wir uns auf lange Zeit hinaus zu versehen haben würden, dass die Errichtung und Aufrechterhaltung unseres Verbandes harten und langwierigen Kampf bedeuten würden, Kampf nach allen Seiten hin, gegen Gleichgiltigkeit für unsere Bestrebungen in der eigenen Mitte, gegen Vorurtheile und irrige Anschauungen des Publikums, gegen Gesetzesbestimmungen, die unsere gewerblichen Interessen geradezu schädigen und endlich gegen Schwindel und Betrug, der sich in der mannigfachsten Art von Jahr zu Jahr immer mehr breit gemacht hat, und unseren Stand gänzlich in Verfall zu bringen droht. Wenn wir heut die Berathungen der Wiesbadener Versammlung nochmals durchgehen, so finden wir, dass, in richtiger Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse, uns mit den damals gefassten Beschlüssen die geeigneten Mittel zur erfolgreichen Durchführung jenes Kampfes an die Hand gegeben wurden. Von dieser Ueberzeugung vollkommen durchdrungen, haben wir jene Beschlüsse und Resolutionen auch als die Richtschnur für unser bisheriges Handeln angesehen und uns mit redlichem und angestrengtem Eifer bemüht, Punkt für Punkt des damaligen Programms durchzuführen. Und dass unser gemeinsames Bemühen kein ganz erfolgloses gewesen, davon zeugt die glückliche Durchführung mehrerer wichtiger Punkte, wie die Errichtung der Glashütter Schule, die Einführung der Lehrlingsprüfungen und mancher anderer Dinge, die ebenso sehr zur Erstarkung des Verbandes wie zur Hebung unseres ganzen Berufes dienten. Jedoch auch in dem schwierigsten Theile des Programmes, der uns den directen Kampf mit dem Schwindel und Betrug vorschreibt, dürfen wir in Anbetracht der bedeutenden Hindernisse, die sich hier unseren Bestrebungen entgegenstellen, mit den Erfolgen unseres vereinten Wirkens immerhin nicht ganz unzufrieden sein. Abgesehen von dem, was im Bewusstsein der Zusammengehörigkeit durch eigene private Massnahmen einzelner Collegen hier und da erreicht worden ist, sind wir wohl berechtigt, anzunehmen, dass unsere Petition an den Reichstag gegen die berüchtigten Waaren-Auctionen und Wanderlager mit dazu beigetragen hat, jenes schwindelhafte Treiben um ein Bedeutendes gesetzlich einzudämmen.

Ueber das nächste Schicksal unseres jüngsten Schrittes, unserer Petition betreffend den Hausirhandel mit Uhren, können wir natürlich jetzt nichts Sicheres sagen, doch das können wir erklären, dass wir unsere Aufgabe erst als gelöst ansehen werden, wenn das mit der Petition bezweckte Ziel erreicht ist. Sollten unsere Bemühungen augenblicklich noch nicht von Erfolg gekrönt sein, so werden wir es stets als unsere Aufgabe betrachten, gegen das, was wir als einen unsere gewerbliche Thätigkeit schädigenden Zustand betrachten, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln anzukämpfen, bis wir seine Beseitigung erreicht haben. Die Absendung der genannten Petition war das letzte Werk unserer Verbandsthätigkeit in dem vergangenen Jahre. Wir haben für dasselbe eine umfassende Agitation in allen Kreisen unserer Berufsgenossen erregt, und mit Befriedigung haben wir wahrgenommen, dass unser Kampfesruf in allen Orten des gemeinsamen deutschen Vaterlandes mit dem grössten Beifall vernommen worden ist, dass sich uns mit Freuden unsere Collegen zum vereinten Vorgehen angeschlossen haben, und das Band, das unser Vereinsleben umschloss, wo es aus irgend welchen Ursachen etwa zu lockern drohte, mit der neuen That, der jeder Einzelne seine Beihülfe verlieh, sofort wieder ein stärkeres und innigeres wurde.

Mit diesem Gefühle des frischen Muthes und der Zuversicht des endlichen Gelingens unserer guten Sache betreten wir das neue Jahr, und um dieses Gefühl, dies Zeugniss für die unserem Verbande innewohnende Lebenskraft nicht ermatten zu lassen, erklären wir sofort, dass wir die einmal ergriffenen Waffen nicht aus der Hand legen, dass wir sofort alle unsere Collegen zum weiteren Kampfe für das, was wir für gut und recht halten, aufrufen. Es ist ein weiterer Punkt aus dem Programm des Wiesbadener Verbandstages, den wir jetzt ins Auge fassen, und zu dessen Durchführung wir unsere ganze Energie aufwenden wollen, und zwar die hochbedeutsame Goldcontrole der Uhren. Die damaligen Beschlüsse konnten, um bei dem heillosen Zustand der betreffenden Verhältnisse wenigstens einigen Erfolg zu schaffen, nur auf einen Versuch der Selbsthülfe gerichtet sein. Leider haben wir uns aber überzeugen müssen, dass einem solchen Unwesen gegenüber Selbsthülfe ohnmächtig ist, und eine endgültige und wirklich durchgreifende Abhülfe in dieser Sache nur durch den Staat und sein Einschreiten geschehen kann. Wir sind uns daher bewusst, im Sinne jener Beschlüsse zu handeln, wenn wir jetzt die nöthigen Schritte zur Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung der Frage der Goldcontrole thun wollen.

Es wird gewiss jeder rechtschaffene College mit uns der Ansicht sein, dass wir mit diesem Punkt eine der wundesten Stellen unseres engeren gewerblichen Lebens berühren. Jeder von uns weiss nur zu gut, dass mit der Anfertigung minderwerthiger goldener Uhrgehäuse mit der Zeit sich Zustände herangebildet haben und ein Schwindelwesen grossgezogen worden, wie es länger gar nicht mehr zu ertragen ist. Die Einzelheiten dieses betrügerischen Systems sind erst kürzlich in No. 21 d. Bl. in einem Anschreiben des „Main-Rhein-Gauverbandes" an den Vorstand des Central-Verbandes in grösster Ausführlichkeit dargelegt worden, so dass wir heute nur auf dasselbe zu verweisen brauchen. Derartige Zustände, wie dort geschildert und wie sie Jeder unter uns in seiner Praxis zu seinem Leidwesen sicher oft genug selbst kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die es zu Wege bringen, dass wir selbst im Unklaren über den wirklichen Werth unserer Waare sind, dass wir in Folge dessen in vielen Fällen gar nicht in der Lage sind, dem in uns gesetzten Vertrauen des Publikums in der nothwendigen ehrenhaften Weise zu entsprechen, — diese schmählichen Zustände können und dürfen nicht länger bestehen, wenn sie nicht schliesslich die Ehre unseres Standes discreditiren sollen. Wir sind nicht oder nur selten in der Lage, das Publikum über den wirklichen Stand der Dinge aufzuklären, wir können bei demselben auch gar nicht einmal das volle Verständniss für diese Verhältnisse voraussetzen. Auf uns selbst fällt also zuletzt der ganze Unwille des ohne und gegen unser Wissen getäuschten und betrogenen Publikums zurück. Einem Treiben, das zu solchen Folgen führt, das sich nicht scheut, den offenbarsten Betrug, wie er in gleicher Ausübung auf andern Gebieten mit den härtesten und entehrendsten Strafen unseres Gesetzbuchs geahndet wird, in schamlosester Weise vor den Augen der Behörden zur frechen Ausbeutung des Publikums zu begehen, kann unmöglich auf deutschem Boden länger Vorschub geleistet werden, und wir hegen das Vertrauen zur Reichsregierung, dass sie diese Missstände durch die endliche Herbeiführung der Goldcontrole gesetzlich beseitigt, wenn ihr von Neuem volle Aufklärung über die wirkliche Sachlage gegeben wird.

Zu diesem Zwecke gedenken wir in allernächster Zeit an die Berathung und Abfassung einer Petition an die Reichsregierung um baldige Einführung einer gesetzlichen Controlirung des Feingehalts der Edelmetalle zu gehen, und wir hoffen uns damit in voller Uebereinstimmung mit allen verehrten Collegen zu sehen und zur Zeit auch deren Mitbetheiligung an diesem Werke zu finden, in derselben Weise, wie dies bei der Petition betreffend den Hausirhandel mit Uhren geschehen ist.

Den jetzigen Augenblick halten wir für unser Vorgehen für ganz besonders geeignet, weil gerade mit dem heutigen Tage das neue Schweizer Bundesgesetz über die Controlirung und Garantie des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren in Kraft tritt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben sind vor einigen Monaten an dieser Stelle (No. 15 d. Bl. Jahrg. 1881) mitgetheilt worden, und lassen wir zur Vervollständigung hier noch einige Bestimmungen der Vollziehungsverordnung und die Stempelzeichen für die Controlirung der verschiedenen Feingehalte folgen:

Gold.

18 Karat oder 750 Tausendstel und darüber.	14 Karat oder 583 Tausendstel.

Silber.

875 Tausendstel und darüber.	800 Tausendstel.